



Zutritt nur mit COVID-Zertifikat und Identitätsnachweis (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Studentenausweis,) mit Foto möglich.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat und Kinder müssen keine Maske tragen.

Ab dem 30. September 2021 gilt in den Bülacher Kinos

MASKENPFLICHT FÜR JUGENDLICHE VON 12 BIS 16 JAHREN.

Das COVID-Zertifikat mit QR-Code ist als digitale App oder in Papierform erhältlich. Sobald die zweite Impfung erfolgte, PCR- oder Schnell-Test vorliegt oder die Person vollständig genesen ist, wird von der jeweiligen Institution (Impfzentrum, Hausarzt, Apotheke) das COVID-Zertifikat ausgestellt bzw. erneuert. Dieses ist dann nur mit Identitätsnachweis gültig. Ausweis und Zertifikat müssen am Kinobeingang vorgezeigt werden.

Die «**COVID Certificate**»-App steht kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Wenn die Angaben im Zertifikat, wie z.B. der Name oder Geburtsdatum, nicht stimmen, wenden Sie sich an die Stelle, die Ihr Zertifikat ursprünglich ausgestellt hat. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an Ihren Kanton.

Weiterhin wichtig.



BEI SYMPTOMEN ZUHAUSE BLEIBEN UND SICH TESTEN LASSEN.



GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN.

Waschen Sie sich regelmässig die Hände. Es stehen genügend sanitäre Anlagen zur Verfügung.



KONTAKTLOSES ZAHLEN.

Z.B. Wir akzeptieren auch Kartenzahlungen.



ABSTAND HALTEN.

Halten Sie den Abstand wenn immer möglich ein.



HÄNDE SCHÜTTELN VERMEIDEN.

Begrüssen Sie Freunde und Familie mit einem Lächeln statt dem Händedruck.



IN TASCHENTUCH ODER ARMBEUGE HUSTEN UND NIESEN.

Entsorgen Sie Taschentücher sofort in den Abfalleimern und waschen Sie sich die Hände.

Gültig ab 13. September 2021 und vorläufig bis 24. Januar 2022 in allen Schweizer Kinos

Weitergehende Infos:

Ausweitung Zutritt mit COVID Zertifikat auf Kinos

Gemäss dem Entscheid des Bundesrats vom 8. September wird der Zutritt mit dem COVID-Zertifikat ab 13. September 2021 auf die Kinos ausgeweitet. Diese Massnahme ist vorläufig bis 24.01.2022 befristet, kann aber vom Bundesrat auch schon früher aufgehoben werden.

Dies bedeutet für die Kinos:

- Der Zutritt in die Kinos ist auf Personen mit gültigem COVID-Zertifikat und Identitätsnachweis mit Foto beschränkt. Dies kann sein: Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Studentenausweis.
- Mit der Ausweitung des COVID-Zertifikats auf die Kinos werden alle Auflagen des Schutzkonzepts wie Maskenpflicht (siehe unten wegen Jugendlichen), Contact Tracing etc. aufgehoben.
- Ab dem 16. Lebensjahr ist das COVID-Zertifikat obligatorisch.
- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat.**

Ab dem 30. September 2021 gilt in den Bülacher Kinos MASKENPFLICHT FÜR JUGENDLICHE VON 12 BIS 16 JAHREN.

- Die Zertifikatspflicht gilt nicht für die Mitarbeiter. Für diese gelten allerdings weitergehende Massnahmen wie etwa eine Maskenpflicht. Nur wenn sämtliche anwesenden Mitarbeitenden die Zertifikatspflicht erfüllen, dürfen auch sie auf die Maske verzichten.
-

Kontrolle COVID-Zertifikat

Das COVID-Zertifikat wird **an der Kinoeingangstür** zu kontrolliert. Wird die Kontrolle erst z.B. an der Kioskkasse oder beim Saaleingang durchgeführt, müssen die Kunden eine Maske tragen, bis die Gültigkeit ihres Zertifikats und des Ausweises bestätigt sind.

Sofortiger Zugang erhält, wer mit der COVID Certificate App sein Zertifikat digital oder in Papierform mit QR-Code vorweisen kann.

Zur Identifikation muss ein geeigneter Identitätsnachweis (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung,) **mit Foto vorgezeigt werden**.

Nach der COVID-Zertifikatskontrolle am Eingang sind die Maskenpflicht sowie alle anderen Restriktionen aufgehoben.

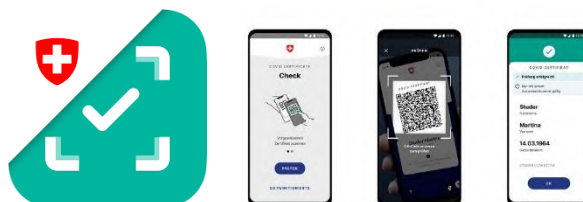
COVID Certificate Check-App für Kinos

Damit die Kinos die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats am Eingang überprüfen können, wird die «**COVID Certificate Check**»-App benutzt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Die **prüfende Person sieht bei diesem Vorgang** auf der «COVID Certificate Check»-App den **Namen und das Geburtsdatum** der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, **ob das Covid-Zertifikat gültig ist.**

Die **prüfende Person muss** dann den **Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument** mit Foto (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung,) **abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.**

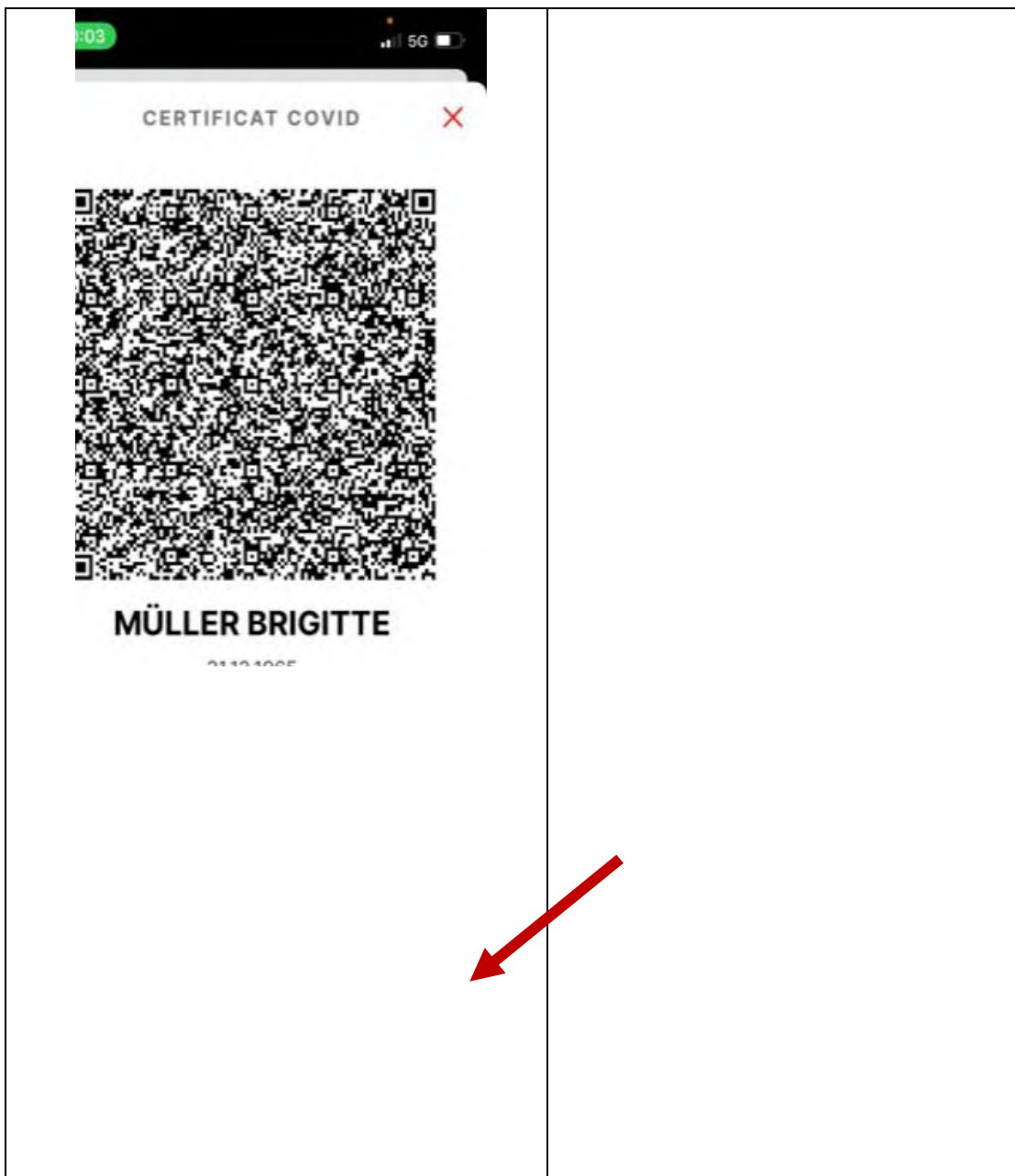
Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.



Zusätzliche Möglichkeit für die Kontrolle des COVID-Zertifikats

Eine zusätzliche Möglichkeit für die Kontrolle des COVID-Zertifikats stellt folgendes Vorgehen dar:

- Die Besucher, die das COVID-Zertifikat auf der App vorweisen, können auf der App auf den blauen Punkt mit rundem Pfeil (siehe nachstehend) klicken.
- Beim Klick auf den blauen Punkt in der App wird angezeigt, ob das Zertifikat gültig ist.
- Achtung: die „Verifizierung“ wird nur gerade während ca. 2-4 Sekunden angezeigt. Der Name und das Geburtsdatum sind aber weiterhin zu sehen. So kann die prüfende Person den Namen und das Geburtsdatum mit dem Identitätsausweis trotzdem vergleichen.



DEIN KIND 2021

EMOTIONEN IM GROSSFORMAT

So schützen wir uns im Kino.

Mit Sicherheit ins ungestörte Erlebnis eintauchen.

Welcome #BackToCinema



Zutritt ab 16 Jahren nur mit COVID-Zertifikat & Identitätsnachweis.

Gültig mit: Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung.
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Kontaktloses Zahlen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.